

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ihren Aufenthalt im

## Feriengut **Altes Landhaus**

Angelehnt an die Empfehlungen des DTV ([Deutscher Tourismusverband](#))

### Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Gastaufnahmevertrag ist mit der Anzahlung in Höhe von 10% des Übernachtungspreises verbindlich abgeschlossen bzw. wenn die Unterkunft kurzfristig bestellt, zugesagt und bereitgestellt wird.
2. Die Buchung erfolgt als Onlinebuchung über unsere Website oder **schriftlich**, per Post oder E-Mail.
3. Die **Buchung erfolgt durch den buchenden Gast** auch für **alle in der Buchung mit aufgeführten Personen**, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Buchungen von **Wohnungen für Freunde**, bitten wir durch diese direkt vornehmen zu lassen.

### Leistungen, Preise und Bezahlung

1. Mit der verbindlichen Buchung ist eine **Anzahlung in Höhe von 10%** des Gesamtaufenthaltspreises auf das Konto **Feriengut Altes Landhaus**

**Barbara Reibold-Niederauer** bei der VerVR Bank Kur-u Rheinpfalz

**IBAN: DE77 5479 0000 0010 8061 60 BIC: GENODE61SPE** zu zahlen.

2. Der vereinbarte **Restbetrag** ist eine Woche **vor Anreise** fällig.
3. Werden Anzahlung (und Restzahlung) nicht fristgemäß geleistet, sind wir nach erfolgloser Erinnerung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

### Rücktritt

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein **einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes** von einer verbindlichen Buchung **ist grundsätzlich ausgeschlossen**.
2. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. (Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 % bis 20% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.)
3. **Wir behalten uns das Recht** vor, die **bestätigten Preise** bis 9 Wochen vor Reiseantritt aufgrund von nicht **voraussehbaren Kostensteigerungen** anzupassen. Der Gast erhält

in diesem Fall das Recht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach der schriftlich mitgeteilten Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

#### Stornogebühren im Alten Landhaus

1. Statt Erfüllung, berechnen wir im **Feriengut Altes Landhaus** pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises):

Rücktritt **bis zum 56. Tag** vor Beginn der Mietzeit: 10 %

Rücktritt **bis zum 45. Tag** vor Beginn der Mietzeit: 20 %

Rücktritt **bis zum 35. Tag** vor Beginn der Mietzeit: 50%

Danach und bei Nichterscheinen 90%

Die Rücktrittserklärung/Absage ist **schriftlich** per E-Mail oder Post an "Feriengut Altes Landhaus" zu richten.

**Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen**

#### Mängel der Beherbergungsleistung

1. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung der Mängel zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

#### Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Beherbergungsbetriebes beruht. Dem steht gleich, wenn der Schaden des Gastes auf ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beherbergungsbetriebes beruht. Für vom Gast eingebrachte Sachen haftet der Beherbergungsbetrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen (701ff BGB).
2. Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B.

Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

#### Kaution

1. Die mit dem Gast vereinbarte **Kaution** wird bei Anreise fällig, bzw. bei einer kontaktlosen Anreise, während der Öffnungszeiten unserer Weinboutique. Eventuelle durch den Gast verursachte Schäden oder für über die Endreinigung hinausreichende Mehraufwendungen, werden vom Gastgeber mit der Kaution verrechnet. Die Erstattung der Kaution erfolgt nach dem vereinbarten Übergabetermin mit dem Gastgeber (am Abreisetag zwischen 9:30 und 10:00 Uhr) bzw. bei nicht erfolgter Übergabe, bis spätestens 1 Woche nach Abreise.

#### Verjährung

1. Ansprüche des Gastes gegenüber dem Beherbergungsbetrieb verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§ 199 Abs. 1 BGB).
2. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche des Gastes aus Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit sowie sonstige Ansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebes, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

#### Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.